

Ortsbeirat Richtsberg, Am Richtsberg 66, 35039 Marburg

**ORTSBEIRAT DES STADTTEILS  
RICHTSBERG**

**Ansprechpartnerin:**

Ortsvorsteherin Erika Lotz-Halilovic

Am Richtsberg 66

35039 Marburg

Tel.: 06421 3049967

Fax: 06421 3049969

E-Mail: [ov-richtsberg@marburg.de](mailto:ov-richtsberg@marburg.de)

[www.marburg.de/richtsberg](http://www.marburg.de/richtsberg)

**Bürozeiten:** Mo., Do. 9.00 bis 15.00 Uhr und Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr

**Bürgersprechstunde:** nach Vereinbarung

17.09.2020

## Einladung zur 40. ordentlichen Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 40. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirats im Stadtteil Richtsberg (öffentliche Sitzung) ein.

**Aufgrund der aktuellen Lage Besucher bitte vorher im Ortsvorsteherbüro Tel. 06421 3049967 (AB) oder per Mail [ov-richtsberg@marburg.de](mailto:ov-richtsberg@marburg.de) anmelden.**

Die Sitzung findet statt am **Donnerstag, den 24. September 2020 um 18.30 Uhr,**  
**Richtsberggemeinde e. V. Großer Saal, Am Richtsberg 70,**  
**35039 Marburg (oberer Richtsberg).**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2020
4. a) Zufahrtsbeschränkung Karlsbader Weg  
b) Umwidmung Görlitzer Weg/Dresdener Straße in eine Spielstraße
5. Ausbau der Windkraft - Antrag CDU
6. Berichte Ortsvorsteherin
7. Anträge
8. Verschiedenes und Termine

**!!!! Die Sitzung wird unter den bestehenden Hygienevorschriften durchgeführt. Abstandsregelungen sind einzuhalten. Mund- und Nasenschutz ist zu tragen !!!!**

Mit freundlichen Grüßen



Erika Lotz-Halilovic  
Ortsvorsteherin

**Kontakt zur Stadtverwaltung:**

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg  
Telefon: 06421-201-0 Fax: 06421-201-1591  
E-Mail: [stadtverwaltung@marburg-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@marburg-stadt.de)  
Internet: [www.marburg.de](http://www.marburg.de)

**Buslinien Büro Ortsvorsteherin Richtsberg:**  
**Linie 1, 2, 4, 6**  
**Haltestellen:**  
**Christa-Czempiel-Platz**  
**Erfurter Straße**

# **Antrag**

## **Zufahrtsschranke am Karlsbader Weg**

Der Ortsbeirat Richtsberg möge wie folgt beschließen:

Der Ortsbeirat Richtsberg fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, dafür Sorge zu tragen, dass dem Bürgerwunsch im Rahmen des Bürgerdialoges nachgekommen wird und noch in 2020 eine Zufahrtsschranke am Karlsbader Weg installiert wird.

### **Begründung:**

Der Karlsbader Weg ist eine Sackgasse. Es ist der direkte Zufahrtsweg zu den Häusern Karlsbader Weg 1, 2, 4, 6 sowie der Richtsberg Gesamtschule und die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit Jahren ist dort ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, die durch laute Musik, Gespräche und oftmals auch Streitigkeiten die Anwohner stören. Da diese Geschehnisse in den Abendstunden und nachts passieren, ist dies ein besonders großes Ärgernis. Gleichzeitig leidet das Gefühl der Sicherheit darunter.

Damit die Wohnqualität im Stadtteil wiederhergestellt wird, wäre die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll, schnell umsetzbar und finanziell am günstigsten.

Marburg im September 2020  
Ortsbeirat Richtsberg

# **Antrag**

## **Umfunktionierung zur Spielstraße Görlitzer Weg / Dresdener Straße am Richtsberg**

Der Ortsbeirat Richtsberg möge wie folgt beschließen:

Der Ortsbeirat Richtsberg fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Straße Görlitzer Weg und Dresdener Straße zur Spielstraße umfunktioniert wird.

Der Ortsbeirat Richtsberg befürwortet diesen Wunsch, zumal es sich bei den beiden Straßen, die ineinander übergehen, um eine reine Anliegerstraße handelt und technisch vermutlich ohne große bauliche Maßnahmen umgesetzt werden kann.

### **Begründung:**

Der Görlitzer Weg und die Dresdener Straße am Richtsberg münden ineinander ein und werden praktisch lediglich von den Anliegern befahren. Entgegen dem allgemeinen Stadtbild des Richtsberg befinden sich hier keine Mehrfamilienhäuser.

Seit einigen Jahren ist erfreulicherweise ein Generationswechsel zu verzeichnen und es wohnen nunmehr viele junge Familien dort. Außerdem hat die Stadt Marburg einen Spielplatz wiederbelebt. Was ebenfalls dem Wunsch der jungen Eltern entsprach.

Durch diesen Spielplatz und die Kinderbetreuungseinrichtung des Kindergartens in der Badestube sind die Eltern an den Ortsbeirat Richtsberg herangetreten mit der Bitte, die beiden Straßen, die keine Durchfahrtsstraßen sind, in eine Spielstraße umzuwidmen oder umzufunktionieren.

Marburg im September 2020  
Ortsbeirat Richtsberg

## **Antrag der CDU-Mitglieder des Ortsbeirates Richtsberg zur Sitzung am 24. September 2020**

Der Ortsbeirat Marburg-Richtsberg fordert den Herrn Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg auf, verbindlich zu erklären, dass weder die Stadt Marburg noch die Stadtwerke den Bau von Windrädern am Lichten Küppel wegen der damit verbundenen Konsequenzen verfolgen.

### **Gründe**

#### **1. Gesundheit**

Windräder erzeugen bei ihrem Betrieb Schattenwurf (schneller Wechsel zwischen hell und dunkel) sowie permanent (also auch nachts) störende Geräusche, die gesundheitsgefährdend sind.

Die Stadtwerke haben in ihrem früher vorgestellten Plan dokumentiert, dass davon eine große Zahl von Bewohnern auf der Südseite des Richtsbergs betroffen sein werden – vom Schattenwurf mehr die höheren Wohnlagen (Sudetenstraße, Am Richtsberg, Chemnitzer Straße), vom Nachtlärm mehr der Bereich Badestube/Pommernweg, der nur etwa 830 m vom Lichten Küppel und etwa 1000 m von den beiden Richtung Moischt verschoben geplanten Windrädern entfernt ist.

Damals ging die Diskussion um die Frage, ob diese Beeinträchtigungen zumutbar und deshalb rechtlich zugelassen sind oder nicht (mit dem Hinweis, dass der Schattenwurf so gefährlich ist, dass ein Windrad abgeschaltet werden muss, wenn die Beeinträchtigung länger als 8 Stunden pro Jahr beträgt).

Uns erscheint diese Diskussion irrelevant, weil die gesundheitliche Gefährdung des Schattenwurfes natürlich nicht nach der 8. Stunde beginnt, sondern vom ersten Moment der Wahrnehmung ab - und die des Lärms gerade nachts auch schon bei einer geringeren Dezibel-Zahl als 35.

Wir stellen also fest, dass der Betrieb eines Windrades vom Beginn an als gesundheitsgefährdend angesehen werden muss und damit (völlig unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit) eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit besteht, die nach Artikel 2 des Grundgesetzes geschützt werden muss.

Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg, der bisher ein engagierter Förderer des Stadtgesundheits war, würde seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn er die mit dem Projekt Windräder am Lichten Küppel verbundene Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung am Richtsberg zulässt.

## **2. Natur**

Schon das (wohl illegale) Abholzen der ersten Waldflächen am Lichten Küppel ohne Genehmigung der Windräder war bereits ein nicht vertretbarer Eingriff in die natürlichen Verhältnisse eines völlig intakten Waldbereichs. Ein Bau der Windräder, vor allem aber ihr Betrieb mit Schattenwurf und permanentem Lärm würden ohne Not weitere endgültige Schäden für die Pflanzen- und Tierwelt verursachen, die nicht erforderlich sind, weil das auch von uns vertretene Ziel der vermehrten Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen in Marburg auch durch wirklich großflächige Solaranlagen (mindestens teilweise) erreicht werden kann.

Die inzwischen eingetretenen Gefährdung unseres Waldbestandes durch Trockenheit und Borkenkäfer sollte eine erhöhte Sensibilität für die Bedeutung des Baumbestandes für unser zukünftiges Klima geschaffen haben.

Wir sind deswegen der Ansicht, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke Marburg die Verpflichtung fühlen sollten, den von ihnen angerichteten Schaden (soweit möglich) durch Förderung von Aufforstung auf den abgeholzten Flächen wieder gut zu machen, anstatt weitere die Natur belastende Vorhaben (wie Abholzungen für Straßen- und Windrad-Bau, sowie der Betrieb der Anlagen) zu verfolgen.

## **3. Mietverträge**

Wenn jemand eine Wohnung (oder ein Haus) gemietet hat, die er (ohne Schattenwurf und nächtliche Lärmbelästigung) gegen eine vereinbarte Mietzahlung nutzt, und dann feststellen muss, dass die Wohnung nach Inbetriebnahme der Windräder nur noch einen geringeren Wohnwert hat, dann hat er das Recht, die Miete zu mindern. Weil die Stadt vor 5 Jahren die Nutzung des Lichten Küppel für Windkraft ausdrücklich ausgeschlossen hat, konnten die Mieter davon ausgehen, dass auch künftig keine Belästigung und Schädigung zu erwarten ist.

Das beeinträchtigt die Beziehungen zwischen Vermieter und Mieter wegen der Höhe der Mietminderung (im Streitfall durch Prozesse) und verursacht die Bemühungen der Vermieter, solche Einnahmeverluste von den Stadtwerken als Schadensverursacher erstattet zu bekommen.

Dann folgt: entweder die Stadtwerke zahlen, dann wird es sehr teuer, oder nicht, dann gibt es Prozesse.

Wenn das Projekt „Windräder am Lichten Küppel“ realisiert wird, wird es also sehr schwierig für die Wohnungsgesellschaften, die sich dann auf eine große Zahl von Mietminderungen einrichten müssten und Probleme nach beiden Seiten bekommen: mit den Mietern und den Stadtwerken.

#### **4. Vermietbarkeit**

Für die Wohnungsgesellschaften, die die Vermietung von Wohnungen am Richtsberg in großem Umfang professionell betreiben, hat das Projekt Windräder auch Konsequenzen im Hinblick auf die Vermietbarkeit, denn einige Mieter werden ausziehen wollen (das Wohnungsangebot wird größer), während es schwierig wird, interessierte Wohnungssuchende zum Einzug in eine so belastete Wohnung zu finden (die Nachfrage wird also kleiner).

Es deutet sich also an, dass es, wenn der Wohnungsmarkt in Marburg durch die großen Bauvorhaben entlastet wird, zu Wohnungsleerstand kommt, der in erster Linie am Richtsberg auftreten wird.

Den Wohnungsgesellschaften wird also ihre Arbeit durch dieses Projekt erschwert werden, was diese bestimmt nicht gut finden.

#### **5. Immobilien**

Jedes Haus, das in einem Gebiet ohne Umwelt-Beeinträchtigung steht, hat einen bestimmten Wert. Dieser Wert muss geringer angesetzt werden, wenn dieses Haus vom Schattenwurf und permanentem zusätzliche Lärm einer Windkraftanlage befallen wird.

Fachleute schätzen diesen Wertverlust (und damit den Schaden) auf mindestens 10%, eher 30 % oder sogar mehr.

Nach dem Grundsatz, dass derjenige, der den Schaden verursacht hat, auch zu Schadensersatz verpflichtet ist, werden die Hausbesitzer versuchen, diesen Wertverlust von dem Verursacher Stadtwerke einzufordern.

Wenn die Stadtwerke das anerkennen, ist das Projekt tot – denn die Stadtwerke hätten riesige Summen zu erstatten.

Wenn die Stadtwerke das nicht anerkennen, wird eine große Zahl von Prozessen auf sie zukommen.

Dann müsste zunächst (eventuell durch eine Sammelklage über mehrere Instanzen) allgemein geklärt werden, ob die Forderung nach Schadensersatz in diesen Fällen dem Grunde nach berechtigt ist. Und wenn ja, dann im Streitfall in hunderten von Einzelprozessen die Zahlungen der Höhe nach entschieden werden.

Bei solchen Rechtsproblemen werden die Stadtwerke keine Freude an dem Projekt haben, wenn sie es überhaupt noch bei der mangelnden Akzeptanz

realisieren wollen.

## **6. Grundsteuer**

Da der Wert der Immobilien durch den Betrieb der Windräder reduziert wird, wird der Einheitswert, nach dem die Grundsteuer festgelegt wird herabgesetzt, was zu Ausfällen bei dieser Steuer führt.

Ausdrücklich für den Fall der Beeinträchtigung des Grundstückswerts durch Windkraftanlagen hat der Bundesfinanzhof die steuerliche Anerkennung durch Herabsetzung des Einheitswerts bejaht. Da von der Beschattung und Beschallung durch den Betrieb der Windräder hunderte von Häusern betroffen sind, müsste die Stadt erhebliche Ausfälle bei der Grundsteuer hinnehmen,

## **7. Windverhältnisse**

Schließlich soll noch ein weiteres Problem erwähnt werden, das bei allen bisherigen Diskussionen überhaupt noch nicht angesprochen wurde: die Frage nach der Änderung der Windverhältnisse durch den Betrieb der Windräder.

Diese Frage nach den Windgeschwindigkeiten hat bei der Besiedlung des Richtsbergs eine sehr große Rolle gespielt, da man befürchtete, dass der Wind insbesondere in der Senke der Badestube nicht ausreichen würde, um größere Luft-Verschmutzungen wegzuwehen. Deshalb gab es die allseits begrüßte Entscheidung, für den Richtsberg Heizöl, Kohle und Holz als Heizmittel zu verbieten, um die Belastung der Luft zu vermindern.

Jetzt taucht aber die Frage auf, ob verringerte Windgeschwindigkeiten die Belastung der Luft erhöhen können. Die Windturbinen erhalten nämlich ihre Energie durch Verringerung der umgebenden Windgeschwindigkeit im Idealfall auf etwa ein Drittel. Diese sehr langsame Windgeschwindigkeit erhöht sich zwar später wieder durch Vermischung mit anderen Windströmungen, oft aber erst nach einigen Kilometern.

Wenn jetzt aber durch dieses Projekt Windrädern, die ja sehr nahe an der Badestube stehen werden, erhebliche „Windkraft“ zur Stromproduktion entnommen wird, wäre die Frage zu beantworten, ob das eine Minderung der Windgeschwindigkeit in der Badestube bewirken kann, die zu einer Verschlechterung der Luftqualität dort führen würde.

## **Abschließende Anmerkungen zur Konkurrenz**

Die These, die Stadt müsse das Projekt realisieren, um ein schlechteres Projekt eines privaten Investors zu verhindern, ist unseres Erachtens grundfalsch:

Die Ausweisung des Lichten Küppel als Vorranggebiet ist zwar ärgerlich – und wurde damals ja auch gegen die Stimmen Marburgs beschlossen, gibt aber kein Baurecht sondern nur das Recht, einen Bauantrag einzureichen, und falls eine Genehmigung erfolgt, deren Berechtigung gerichtlich überprüfen zu lassen, weil ja Einwendungen beachtet werden müssen. Wie das ausgeht, ist offen. Und dauert!

Da aber inzwischen Investoren sensibler geworden sind und erkennen, dass Investitionen, die keine Akzeptanz in der Bevölkerung haben, nur schwer realisiert werden können (siehe A 49!) – und wenn diese dann auch noch mit Prozessen bedroht werden, wie oben dargelegt, erscheint uns absolut sicher, dass kein privater Investor ein solches Projekt (dessen Rentabilität sowieso unwahrscheinlich ist) anfassen wird. Wir würden jedenfalls der Realisierung eines solchen Projekts jedes denkbare Hindernis entgegen setzen.

.....  
(Runhild Piper)

.....  
(Dr. Heinz Stoffregen)



**Protokoll der 40. Ortsbeiratssitzung am 24.09.2020 Großer Saal,  
Richtsberggemeinde e.V., Am Richtsberg 70**

**Beginn:** 18:32 Uhr

**Anwesende:** Erika Lotz-Halilovic (SPD), Marlis Bauß (Marburger Linke), Bettina Böttcher-Dutton (SPD), Bernd Hannemann (Marburger Linke), Runhild Piper (CDU), Halina Pollum (SPD, Dr. Heinz Stoffregen (CDU) und Annelie Vollgraf (Die Grünen)

**Gäste:** Herr Schröder, FD Straßenverkehr  
Frau Ackermann-Feulner, BSV e.V.  
Herr Nimmo, CenTral e.V.  
Herr Henke, ev. Kirche  
Frau Sasmaz, Marburger Islamischer Kulturverein e. V. Hadara  
Herr Sincar, Marburger Islamischer Kulturverein e. V. Hadara  
Frau Dr. Schubö  
Herr Dr. Friesen

Protokollführerin: Salome Möller

Entschuldigt: Dr. Gerhard Peleska (SPD)

**TO. 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende**

Frau Lotz-Halilovic eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**TO. 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

**TO. 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2020**

Das Protokoll wird einstimmig beschlossen.

**TO 4a Zufahrtsbeschränkung Karlsbader Weg**

Anlieger hatten sich über abendliche und nächtliche Lärmbelästigung beschwert.

Herr Schröder erläutert, was es bedeutet, wenn eine Schranke errichtet wird. Dass Anlieger und öffentliche Einrichtungen wie die Schule nicht mehr frei zugänglich sind. Es müssen Schlüssel oder Chips verwaltet werden. Und außerdem zeigt die Erfahrung, dass die Schranken sehr kostspielig sind, da sie durch Vandalismus ständig repariert oder erneuert werden müssen. Seiner Meinung nach bringt eine regelmäßige Präsenz von Polizei und Ordnungshütern mehr.

Herr Hannemann fragt wo die Jugendlichen gerade zur Zeit (Corona) hin sollen und möchte dazu einen TOP in der nächsten Ortsbeiratssitzung.

**Der Antrag wird zurückgestellt.**

Es wird sich darauf geeinigt, dass ein Treffen stattfinden soll, an dem ein Gespräch mit den Anliegern, Betroffenen geführt wird. Die Ortsvorsteherin, Ortsbeiratsmitgliedern und Frau Gattinger als Quartiermanagerin sollen dazu geholt werden.

### **TO 4b Umwidmung Görlitzer Weg/Dresdner Straße in eine Spielstraße**

Herr Schröder erklärt, dass es in Marburg so üblich ist, Spielstraßen äußerlich erkennbar verkehrsberuhigt auszustatten. Sie sind eben, ohne Stufe und gepflastert. Ohne diese sofort erkennbaren Merkmale würden die Schilder überhaupt nicht beachtet. Dieser Umbau würde für die betroffene Straße großer Aufwand und Kosten bedeuten. Wobei die Kosten seit kurzem nicht mehr von den Anliegern zu tragen sind.

Andere Lösungen werden diskutiert z.B. das Aufstellen von Spielstraßenschilder und dazu Bäume pflanzen und Blumenkübel usw.

Was mittlerweile nicht mehr eingesetzt wird sind Schwellen zur Verkehrsberuhigung.

**Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.**

**Außerdem wird ein Treffen mit den Anliegern, den Eltern stattfinden.**

### **TO. 5 Ausbau der Windkraft – Antrag CDU**

Dr. Stoffregen liest seinen Antrag vor und erläutert seine Begründung. Er verteilt ein Papier zum Stromaustauschsaldo Deutschlands und ein Skript zur Planung der Windanlage am Lichten Küppel über Schallausbreitung und Schattenwurf.

Die CDU fordert im Antrag den OB der Stadt Marburg auf, vom Bau der Windanlage an diesem Standort verbindlich zurückzutreten.

Frau Böttcher-Dutton erklärt, dass die Kompetenz zur Entscheidung über den Bau der Windanlagen in Marburg nicht beim Oberbürgermeister liegt. Man muss sich an die Landesregierung richten. Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen ist das Regierungspräsidium.

Derzeit ist eine Windkraftanlage auf dem Lichten Küppel, wie der OB mehrfach ausgeführt hat nicht zulässig.

Nach längerer Diskussion und keiner Lösungsannäherung wird abgestimmt.

**Abstimmung: 2 Ja (CDU) – 6 Nein (3 SPD, 2 Marburger Linke, 1 Die Grünen)**

**Antrag abgelehnt**

Frau Piper und Herr Dr. Stoffregen verlassen daraufhin die Veranstaltung.

### **TO. 6 Berichte der Ortsvorsteherin**

Treffen Ortsbeirat und Wohnungsbaugesellschaften 10.09.2020 Außenbeleuchtung der Fußwege am Richtsberg. Protokoll wurde verschickt!

Ortsbegehung 1. Termin: Do., 15.10.2020, 18.30 Uhr Treffpunkt Büro, Am Richtsberg 66

evtl. 2. Termin: Do. 05.11.2020, 18.00 Uhr

Die Polizei berät – Tipps zur Prävention. Frau Lotz-Halilovic wird Kontakt aufnehmen und in eine Sitzung einladen.

Das Schulamt wird uns Informationen zur Entwicklung an der Astrid-Lindren-Schule sowie Schul- und Bildungsstätte berichten. Schuldezernentin Frau Dinnebier und Frau Wachsmuth vom Schulamt werden am Do., den 26.11.2020 in die Sitzung kommen.

### **TO. 7 Anträge**

keine weiteren Anträge

## **TO. 8 Verschiedenes**

Das diesjährige Treffen von Ortsbeiräten und Magistrat ist abgesagt. Die Ortsbeiräte haben aber die Möglichkeit ihre Anliegen schriftlich bis zum 05.10.2020 einzureichen. Der Magistrat antwortet in gesammelter schriftlicher Form.

Die Infoveranstaltung für Mandatsträger\*innen zu Windkraft wird voraussichtlich am 03.11.2020 stattfinden.

Sprechstunde von OB Dr. Spies findet statt am Mi. 07.10.2020, 16.00 Uhr, Büro Ortsvorsteherin.

So., 26.09.2020 ganztägig Sponsorenlauf, CenTral e.V.

**Sitzungsende 21.03 Uhr**

**Nächste geplante Sitzung am 22.10.2020, 18.30 Uhr**



Ortsvorsteherin  
Erika Lotz-Halilovic



Schriftführerin  
Halina Pllum

# **Antrag**

## **Zufahrtsschranke am Karlsbader Weg**

Der Ortsbeirat Richtsberg möge wie folgt beschließen:

Der Ortsbeirat Richtsberg fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, dafür Sorge zu tragen, dass dem Bürgerwunsch im Rahmen des Bürgerdialoges nachgekommen wird und noch in 2020 eine Zufahrtsschranke am Karlsbader Weg installiert wird.

### **Begründung:**

Der Karlsbader Weg ist eine Sackgasse. Es ist der direkte Zufahrtsweg zu den Häusern Karlsbader Weg 1, 2, 4, 6 sowie der Richtsberg Gesamtschule und die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit Jahren ist dort ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, die durch laute Musik, Gespräche und oftmals auch Streitigkeiten die Anwohner stören. Da diese Geschehnisse in den Abendstunden und nachts passieren, ist dies ein besonders großes Ärgernis. Gleichzeitig leidet das Gefühl der Sicherheit darunter.

Damit die Wohnqualität im Stadtteil wiederhergestellt wird, wäre die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll, schnell umsetzbar und finanziell am günstigsten.

Marburg im September 2020  
Ortsbeirat Richtsberg

## **Antrag Umfunktionierung zur Spielstraße Görlitzer Weg / Dresdener Straße am Richtsberg**

Der Ortsbeirat Richtsberg möge wie folgt beschließen:

Der Ortsbeirat Richtsberg fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, Maßnahmen zu ergreife, damit die Straße Görlitzer Weg und Dresdener Straße zur Spielstraße umfunktioniert wird.

Der Ortsbeirat Richtsberg befürwortet diesen Wunsch, zumal es sich bei den beiden Straßen, die ineinander übergehen, um eine reine Anliegerstraße handelt und technisch vermutlich ohne große bauliche Maßnahmen umgesetzt werden kann.

### **Begründung:**

Der Görlitzer Weg und die Dresdener Straße am Richtsberg münden ineinander ein und werden praktisch lediglich von den Anliegern befahren. Entgegen dem allgemeinen Stadtbild des Richtsberg befinden sich hier keine Mehrfamilienhäuser.

Seit einigen Jahren ist erfreulicherweise ein Generationswechsel zu verzeichnen und es wohnen nunmehr viele junge Familien dort. Außerdem hat die Stadt Marburg einen Spielplatz wiederbelebt. Was ebenfalls dem Wunsch der jungen Eltern entsprach.

Durch diesen Spielplatz und die Kinderbetreuungseinrichtung des Kindergartens in der Badestube sind die Eltern an den Ortsbeirat Richtsberg herangetreten mit der Bitte, die beiden Straßen, die keine Durchfahrtsstraßen sind, in eine Spielstraße umzuwidmen oder umzufunktionieren.

Marburg im September 2020  
Ortsbeirat Richtsberg